Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1½ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 256. Freitag, den 2. November 1849.

Berlin, vom 2. November.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Notar Andreas Heinrich Joseph Rieger zu Remscheid, dem Prediger Meyer zu Radensleben im Regierungs-Bezirk Potsdam, dem Regiments-Arzt Dr. Johanning vom 15ten Infanterie-Regiment, und dem pensionirten Kreis-Secretair Consbruch zu Bielefeld den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Förster Sacher zu Woidnig in der Ober-Försterei Bobiele, Regierungs-Bezirk Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 31. Oktober. (45ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Präsident: Graf v. Schwerin.

Es wird zur Tagesordnung, der Interpellation des Abgeordneten von Pokrzywnicki und Genossen an den Minister des Innern, übergegangen. Diese Interpellation geht auf die Fragen hinaus: 1) Wodurch die in Stelle des Dr. Liebelt, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, erforderliche Neuwahl im ersten Wahlbezirke des Bromberger Regierungsbezirks bisher verhindert ist? und 2) was geschehen ist oder wird, um die Hindernisse zu beseitigen?

Minister des Innern. Die Ablehnung des Dr. Liebelt ist sogleich an die Regierung zu Bromberg geschickt und eine Neuwahl veranlaßt worden. Die Regierung fragte darauf an, ob zu jener Wahl auch eine Neuwahl der Wahlmänner erfolgen müsse, was Seitens des Ministeriums verneint wurde, demnach eine Neuwahl in dem bezeichneten Bezirke alsbald erfolgen wird.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet Art. 40 der Verfassung. Die einzelnen Alinea desselben werden getrennt zur Diskussion gestellt. Alinea 1 lautet:

Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen anderen Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Die Kommission beantragt nach Vorgang der Ersten Kammer die Annahme desselben mit folgendem Zusatz:

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig.

Amendements sind eingegangen von:

1) v. Bodelschwingh (Hagen). Die Worte „die Theilbarkeit des Grundeigenthums und" zu streichen.

2) v. Hiller. Art. 40 Alinea 1 so zu fassen: das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum, so wie die Theilbarkeit desselben und die Ablösbarkeit der Grundlasten unterliegt keinen anderen Beschränkungen als denen der allgemeinen Gesetzgebung.

3) Peguilhen-Wirsitz: Die Worte: „die Theilbarkeit des Grundeigenthums und" im Alinea 1, und die Worte: „bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig" im Alinea 3 zu streichen.

4) Geppert. Alle privatrechtlichen Leistungen, welche an dem Grund und Boden haften, besonders die Zehnten, sind ablösbar. Es soll fortan kein Grundstück mit solchen Leistungen belastet werden. (Sämmtlich unterstützt.)

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen). Mein Amendement ist dahin gerichtet, die Worte des Art. 40 näher zu bestimmen. Man kann in diesem Satze den Sinn finden, daß die Theilbarkeit ohne jede Einschränkung durch die Gesetzgebung zulässig sei, was ich für gemeingefährlich halte. Es werden hier politische und national-ökonomische Gründe zu berücksichtigen sein.

Es ist gestern hier behauptet worden, daß kleinere Grundstücke einen größeren Ertrag gewähren, als große. Einen allgemeinen, entscheidenden Grundsatz hierüber giebt es nicht, aber vielfache Erfahrungen haben bewiesen, daß die Zersplitterung der größeren Landgüter die Landwirthschaft nicht befördert. Je kleiner die Grundstücke sind, um so mehr ist der einzelne Besitzer gezwungen, in seiner Bewirthschaftung nach den Nachbaren sich zu richten, ja es geht dieser Zwang so weit, daß oft der eine Besitzer durch einen anderen gezwungen werden kann, sein Feld, wenigstens theilweise, gar nicht bestellen zu können. In den Weinbergsparzellen geht dieser Zwang so weit, daß, wenn die Trauben anfangen zu reifen, der Besitzer einer Parzelle wohl 8 Wochen hindurch dieselbe gar nicht betreten darf.

Die unendliche Zersplitterung des Bodens, gesetzlich festgestellt, würde auch den großen Nutzen der seit Jahren in Ausführung begriffenen Separationen vollständig verwischen. Die Kommission scheint von zwei Uebeln das kleinere gewählt und in Vorschlag gebracht zu haben, in einem Falle, in welchem wir beiden Uebeln aus dem Wege gehen können, und ich empfehle daher die Annahme meines Amendements.

Abg. v. Klützow. Es handelt sich hier nicht darum, die Theilbarkeit des Grundeigenthums zu beschränken, sondern nur der künftigen Gesetzgebung darüber freie Hand zu lassen. Es schadet ohnehin dem Ansehen der Verfassung, zuviel abstrakte Sätze in dieselbe aufzunehmen. Ich halte die Beschränkung der Theilbarkeit des Grundeigenthums durch das Gesetz für jetzt nicht nothwendig. Gleichwohl scheint mir der Nutzen des großen Grundeigenthums unverkennbar und gewöhnlich legt man auf die Theilbarkeit des Grund und Bodens zuviel Werth. Man muß sie nicht allein vom Standpunkte der materiellen Interessen betrachten, sondern auch von dem der allgemeinen politischen Interessen. Der höchste Reinertrag ist nicht immer der Volkswohlfahrt am wohlthätigsten. Ein Grundeigenthum, welches 10 Menschen gut ernährt, ist besser als ein solches, welches für 20 einen nur kümmerlichen Ertrag liefert. Daher kann der Reinertrag, wenn derselbe wirklich durch die Theilbarkeit hervorgebracht würde, nicht der einzige Maßstab für die Gesetzgebung sein.

Minister des Innern erklärt, daß er in Bezug auf die vorliegende Frage im Wesentlichen auf dem Standpunkte der Kommission stehe. Es sei nicht möglich, auch wenn man es beabsichtige, die Theilbarkeit des Grundeigenthums durch Gesetze zu beschränken. Es fänden sich immer Mittel und Wege, dieselben unwirksam zu machen. Das habe sich im Jahre 1844 gezeigt. Um den Uebelständen der sich ungeheuer vermehrenden Dismembration zu begegnen, sei die Frage aufgeworfen worden, welche Grenzen in Bezug auf die Größe der Parzellen zu ziehen sei. Es habe sich aber gezeigt, daß sich eine solche nicht finden lasse. In dem Gesetze vom 4. Januar 1845 sei daher nur die gesetzliche Regelung der Dismembration versucht worden. Eine Beschränkung der Theilbarkeit des Grund-Eigenthums würde daher ihren Zweck nicht erfüllen, nur müsse Vorsorge getroffen werden, daß nicht das Mißverständniß verursacht werde, die Gesetzgebung wolle die Theilbarkeit oder die Beschränkung derselben befördern. Beides würde zu keinem Resultate führen. Das wesentlichste Hinderniß der Theilbarkeit seien bisher die auf dem Grundeigenthum ruhenden Lasten gewesen. Wenn diese abgelöst sind, so wird der Theilbarkeit nichts mehr entgegen stehen, alle Bestrebungen der Gesetzgebung, dieselbe zu verhindern, würden eitel sein. Er lege daher kein Gewicht weder auf die Streichung, noch auf die Beibehaltung der Bestimmung.

Abg. Lensing. Es hat ein Abgeordneter bemerkt, daß eine zu große Bodenzersplitterung der Landwirthschaft nachtheilig sei, und doch beweist überall ein kleiner Grundbesitz einen größeren Ertrag. Es ist namentlich auch von der Noth der untern Volksklassen in den Provinzen Brandenburg und Preußen gesprochen worden; nun, meine Herren, dann ergreifen Sie die Bodenzersplitterung und Sie werden viel Noth beseitigen. Ich glaube überhaupt, daß wir auch keine Sorge zu haben brauchen, daß durch die gesetzliche Zulässigkeit der Theilbarkeit des Bodens es an großen Gütern fehlen werde. Deswegen fordere ich Sie in Uebereinstimmung mit den ausgesprochenen Ansichten des Herrn Ministers des Innern auf, dem Antrage Ihrer Kommission Folge zu geben und den Art. 40 anzunehmen.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung wird das Amendement Geppert verworfen, eben so die der Herren v. Hiller und v. Bodelschwingh-Hagen, mit welchem letzteren das des Abgeord. Peguilhen zu Alinea 1 gleichlautet, und Alinea 1 des Art. 40 nach der Fassung des Kommissions-Antrages angenommen.

Die Diskussion geht über zum Alinea 2. Dasselbe lautet:

Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

a) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen.

Bis zur Emanirung der neuen Gemeinde-Ordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizei-Verwaltung.

b) Die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der früheren Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbe-Verfassung herstammenden Verpflichtungen.

Die Kommission schlägt für den ersten Absatz der Nummer a., nach dem Vorgange der Ersten Kammer, folgende Fassung vor:

Die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei mit den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben.

Sie beantragt ferner, den zweiten Absatz der Nummer a. unter die transitorischen Bestimmungen zu stellen und schlägt drittens für Nummer b. ebenfalls die Fassung der Ersten Kammer vor:

Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen

(nicht mit dem Besitz eines Grundstücks in der Person des Verpflichteten in Verbindung stehenden) Abgaben und Leistungen.

Ein Amendement zu diesem Alinea ist eingegangen von Robe, Wenzel und Genossen: „Den Ausdruck „Hoheit" unter Nummer a. nicht allein auf „Rechte", sondern auch auf „Privilegien" zu beziehen, so daß es statt „Hoheitsrechte und Privilegien" lauten würde: „Hoheitsrechte und =Privilegien."

Abgeordneter Robe empfiehlt die Annahme des Textes der Verfassung und die Verwerfung des Vorschlages der Kommission. Der Redner fährt fort: Der Feudalstaat ist untergegangen, aber manche Einrichtung desselben ist geblieben. Unsere Verfassung richtet den modernen Staat ein, der dem Feudalstaat feindlich gegenübersteht, und der Sieger hat Recht. Die Gesetzgebung hat nun in der in Rede stehenden Angelegenheit sich über das, was jetzt nöthig ist, sich gemeinverständlich ausgesprochen. Der Text unserer Verfassung unterscheidet sich von dem der Reichsverfassung dadurch, daß Erstere auch die obrigkeitliche Gewalt, so wie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien aufhebt. Hierbei handelt es sich um Steuern, die von großen Grundbesitzern theils einzuziehen, theils zu tragen waren, und die häufig den Gemeinden aufgebürdet wurden. Die Hoheitsrechte sind gern an die Landesfürsten abgetreten, und ich glaube nicht, daß man beabsichtige, sie wieder zur Geltung zu bringen; denn jetzt gehört das ganze Volk dem Ritterstande an, nachdem es mit dem Schwerdte gegen den Feind sich selbst zum Ritter geschlagen. Ich empfehle die Annahme des zweiten Alinea, wie es die Verfassung enthält. (Der Redner sprach mit sehr leiser Stimme, so daß oft der Ruf: „laut!" ertönte.)

Berichterstatter Simson: Die Kommission war in ihrer Majorität der Ueberzeugung, durch ihren Vorschlag zu dem ersten Theile des zweiten Alinea diesem eine korrektere Haltung zu geben. Ich kann dem Einwurfe nicht nachgeben, daß die Fassung des Kommissions = Antrages den Artikel der Verfassung nicht alterire, und glaube daher, daß man sich dahin entscheiden muß, entweder den Artikel der Verfassung, oder den Antrag der Kommission anzunehmen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Grafen v. Arnim und des Berichterstatters, von denen der eine in der Verfassungs = Urkunde Hoheitsrechte und Privilegien, der andere Hoheitsrechte und =Privilegien lesen will, wird in der nun folgenden Abstimmung der erste Satz des Antrages der Kommission verworfen, der der Verfassung aber mit dem Amendement des Abg. Robe angenommen, so wie auch der Antrag der Kommission zu dem zweiten Satze des ersten Theiles vom zweiten Alinea. Der zweite Theil des zweiten Alinea wird, wie ihn die Verfassung enthält, angenommen.

Die Berathung beginnt über Alinea 3. Dasselbe lautet: Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstückes ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester, ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die Kommission schlägt nach Vorgang der Ersten Kammer folgenden Zusatz vor: Die weitere Ausführung dieser Bestimmung bleibt besonderen Gesetzen vorbehalten.

Der Zusatz = Antrag der Kommission wird mit großer Majorität angenommen.

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung über den Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle, betreffend den die Klassensteuer=Befreiungen aufhebenden Gesetz=Entwurf.

Die Kommission trägt auf Genehmigung desselben an, mit der Maßgabe, daß er mit dem 1. Januar 1850 in Ausführung komme. Der Entwurf lautet:

Artikel 1. Die nach dem Klassensteuer = Gesetz vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militair = Beamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom ten ab nach den bestehenden Einschätzungs=Grundsätzen zur Klassensteuer veranlagt.

Artikel 2. Der Finanz = Minister ist mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der Haupt=Inhalt der eingegangenen Amendements ist folgender:

1) von Kleist=Reetzow: Daß der Ertrag der von den Schullehrern aufkommenden Klassensteuer einstweilen zur Besoldung der noch nicht ausreichend besoldeten Lehrer verwendet werde.

2) Hesse (Brilon): Daß die Elementarlehrer mit einem Gehalte von weniger als 120 Thalern so lange von der Steuer befreit bleiben, bis Art. 23 der Verfassung, welcher die Verbesserung der Lage der Lehrer verspricht, erfüllt sei.

Dasselbe wird von dem Antragsteller zurückgenommen, doch vom Abg. Wenzel aufgenommen.

3) Keller (Duisburg): Die transitorische Bestimmung nach §. 1 hinzuzufügen, daß das Gesetz auf die Elementarlehrer bis zur Regulirung ihres Gehaltes keine Anwendung finde. (Sämmtlich unterstützt.)

Abg. Biek: Ich habe mich gegen den Kommissionsantrag aufschreiben lassen, um alle Anträge, welche mit der Konstitution nicht übereinstimmen, zu bekämpfen. Ich freue mich, daß die Geistlichen dadurch, daß sie zur Steuerzahlung herangezogen werden, einem der ihnen bisher gemachten Vorwürfe entzogen werden; ich freue mich aber auch, daß einem Stande eine Ausnahme zugedacht ist, der auf unsern Dank vollen Anspruch hat, und ich muß mich um so mehr dafür erklären, als in der That viele Lehrer noch kein auskömmliches Gehalt haben, sondern in manchen Fällen in überaus drückender Lage sich befinden, obwohl dieser Stand von der größten Wichtigkeit für den Staat ist. Ich empfehle daher folgenden Antrag zur Annahme:

Die hohe Kammer wolle als transitorische Bestimmung folgendes beschließen: „Von den Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes sind diejenigen Lehrer auszunehmen, die zur Zeit noch kein genügendes Einkommen haben."

Abg. Stiehl ist für den Kommissionsantrag, eventuell für das Amendement v. Kleist=Reetzow.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung wurden sämmtliche Amendements verworfen, der Kommissionsantrag dagegen angenommen.

Schluß der Sitzung nach 4 Uhr.

Berlin 1. November. Se. Majestät der König hat zur Wahrung seiner Rechte als Agnat einen Protest gegen die in Mecklenburg-Schwerin verkündete Verfassung eingelegt. Auch soll, wie es heißt, preußischer Seits ein ernstes Bedenken dagegen geltend gemacht werden, daß die mecklenburgischen Truppen auf diese Verfassung vereidigt werden. (N.Pr.Z.)

Potsdam, 1. November. Ihre Majestät die Königin sind zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich nach Wien gereist.

Königsberg, 29. Oktober. Am verflossenen Sonnabend hielt die Polizei Haussuchung bei dem in der vordern Vorstadt wohnenden Kaufmann Dorsch, einem Schwager der bekannten Schriftstellerin Fanny Lewald. Diese Haussuchung hatte keine politischen Ursachen, sondern ward dadurch veranlaßt, daß die Stadt binnen 24 Stunden mit Einladungen zur Betheiligung bei dem badischen Eisenbahn=Anlehn überschwemmt war. Es wurde bald ermittelt, daß der oben Genannte der Absender der mit der Stadtpost verschickten Einladungen sei, und wirklich fand die Polizei bei demselben mehrere Loose, seine ganze Korrespondenz mit der Hauptagentur in Frankfurt a. M. und ein Verzeichniß derjenigen Adressen, an welche er die Einladungen abgeschickt hatte. Es bestand aus 1500 Nummern. Die Sache ist bereits dem Staatsanwalt übergeben und Herr Dorsch dürfte in eine bedeutende Geldstrafe verfallen. (D. R.)

Münster, 30. Oktober. Heute sind von hier 200 Mann des 13ten Infanterie=Regiments in aller Eile nach Paderborn befördert worden, wo es zwischen den Mannschaften des kaum erst dort eingerückten 3ten Husaren=Regiments und einem Theile der Einwohner zu sehr heftigen Reibungen gekommen ist. Als Grund jener Schlägereien werden gegenseitige Rivalitäten auf dem Tanzboden angegeben. Zugleich aber tauchen Gerüchte auf, als wenn die religiöse Aufregung, welche gegenwärtig unter der katholischen Bevölkerung Westphalens leider selbst von der Kanzel herab angefacht wird, auch hierbei nicht aus dem Spiel geblieben sei. Einstweilen sind die Husaren in der Kaserne konsignirt und von Seiten der städtischen Behörden ist ein Theil der Bürger bewaffnet worden; ein Polizei=Kommissair hat einen schweren Säbelhieb erhalten. (D. R.)

— Nachmittags 1 Uhr. Nach so eben eingegangener Anzeige vom 29. Oktober sind weitere Ruhestörungen in Paderborn bis 5 Uhr Abends nicht vorgekommen.

München, 27. Oktober. Die „Münch. Ztg." enthält Folgendes: „Der Herr Staats=Minister des Aeußern hat heute den beiden hohen Kammern die folgenden Dokumente, den Vertrag über die neue provisorische Centralgewalt betreffend, mitgetheilt. Wir beeilen uns, sogleich (No. I.) die Note der Herren Gesandten von Oesterreich und Preußen dahier, durch welche dieselben der Königl. bayerischen Regierung von dem abgeschlossenen Vertrag Kenntniß geben und um die Zustimmung Bayerns ersuchen, dann (No. II.) die Zustimmungsnote Bayerns unseren geehrten Lesern mitzutheilen."

I. In der Ueberzeugung, daß der aus den Verträgen von 1815 hervorgegangene deutsche Bund zur Leitung seiner gemeinsamen Angelegenheiten eines von allen Bundesgliedern anerkannten Centralorgans nicht entbehren könne, haben die beiden Höfe von Wien und Berlin sich veranlaßt gefunden, sich über einen ihren Bundesgenossen zu machenden Vorschlag zur Bildung eines solchen neuen provisorischen Organs zu vereinbaren.

Das Ergebniß dieser Vereinbarung ist eine von den beiderseitigen Bevollmächtigten am 30. September d. J. zu Wien unterzeichnete und seither von dem Kaiserlich österreichischen und Königlich preußischen Kabinette ratifizirte Uebereinkunft, zu welcher der Herr Erzherzog=Reichsverweser bereits auch sein Einverständniß zu erkennen gegeben hat.

Eine der wesentlichsten Rücksichten, welche die beiden Höfe zum Abschluß dieser Uebereinkunft bewogen haben, war die ihnen auf vertraulichen Wegen gewordene Gewißheit, daß die meisten ihrer Bundesgenossen nicht nur in gleichem Maße, wie sie selbst von der Unentbehrlichkeit einer Verständigung über diese wichtige Frage überzeugt sind, sondern auch die Grundsätze billigen, auf welchen die erzielte Vereinbarung beruht.

Indem das Kaiserl. österreichische und das Königl. preußische Kabinet nunmehr die Unterzeichneten beauftragt haben, der Königl. bayerischen Regierung die von ihnen am 30. September abgeschlossene Uebereinkunft vorzulegen, und dieselbe um Ihre förmlich zu erklärende Zustimmung zu diesem Akt zu ersuchen, überlassen sie sich unter den vorerwähnten Umständen der Hoffnung, daß das baldige Einlangen der allseitigen Zustimmungen es möglich machen werde, diese eben so wichtige als dringende Angelegenheit demnächst zum vollständigen und befriedigenden Abschluß zu bringen. Die Unterzeichneten benutzen diese Gelegenheit Seiner des Königl. bayerischen Staatsministers des Königl. Hauses und des Aeußern, Herrn Dr. von der Pfordten Excellenz, die Versicherung ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. München, den 24. Oktober 1849.

1stes Exemplar (gez.) Graf von Thun. (gez.) Bockelberg.
2tes Exemplar (gez.) Bockelberg. (gez.) Graf von Thun.

Seiner des Königl. bayerischen Staats=
Ministers des Königl. Hauses und des Aeußern
Dr. von der Pfordten Exzellenz, dahier.

II. Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche die K. K. österreichische und die Königl. preußische Gesandtschaft unterm 24sten d. M. gemeinschaftlich an ihn gerichtet haben, um im Auftrage des Kaiserlich österreichischen und Königlich preußischen Kabinets der Königlich bayerischen Regierung die zwischen den Höfen von Wien und Berlin am 30. September d. J. geschlossene Uebereinkunft vorzulegen und diese Regierung um ihre Zustimmung zu jenem Akte zu ersuchen.

Der Unterzeichnete hat nicht gesäumt, diese Note mit ihren Beilagen seiner hohen Regierung zur Beschlußfassung vorzulegen, und sieht sich nun ermächtigt, dieselbe zu beantworten.

Die bayerische Regierung theilt die Ueberzeugung, daß der aus den Verträgen von 1815 hervorgegangene deutsche Bund zur Leitung seiner gemeinsamen Angelegenheiten eines von allen Bundesgliedern anerkannten Central=Organs nicht entbehren könne. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat sie sich schon früher bereit erklärt, zur Bildung eines solchen Organs mitzuwirken, vorausgesetzt, daß der Herr Erzherzog=Reichsverweser seine Zustimmung nicht versagen würde.

Demgemäß hat die Königlich bayerische Regierung auch den neuerdings zwischen den Höfen von Wien und Berlin zur Erreichung jenes Zieles eingeleiteten Verhandlungen ihre lebhafte Theilnahme zugewendet

und nicht Anstand genommen, auf vertraulichem Wege die Grundsätze kund zu geben, nach welchen sie ihren Entschluß über einen von den genannten beiden Höfen ausgehenden Vorschlag bemessen würde.

Sie war sich dabei wohl bewußt, daß die Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten wesentlich durch ein von ihr selbst zu bringendes vorübergehendes Opfer bedingt sei, und hielt es für ihre Pflicht, gegen das gemeinsame Vaterland und die Zukunft der deutschen Nation dieses Opfer zu bringen. In diesem Sinne erklärte sie sich bei den Verhandlungen, welche auf ihre Veranlassung zu Ende Juni und Aufangs Juli in Berlin stattfanden, und in demselben Sinne äußerte sie sich vertraulich während der Vorbereitungen zur Convention vom 30. September d. J.

Der in dieser Convention enthaltene Vorschlag bezweckt eine provisorische Einrichtung, welche im Wesentlichen mit demjenigen übereinstimmt, was die bayerische Regierung selbst bei jenen früheren Verhandlungen zwar nicht als das an sich Wünschenswerthe, wohl aber als das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare bevorwortet hatte. Es wird dadurch der ganz Deutschland umfassende, rechtlich unauflösliche Bund gegen die Gefahr faktischer Auflösung gesichert, und die Möglichkeit begründet, eine neue Gesammtverfassung Deutschlands auf demjenigen Wege festzustellen, welcher allein eine Bürgschaft der Dauer giebt, auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Regierungen und den Vertretern des Volkes.

Diesen wesentlichen Vortheilen gegenüber müssen alle übrigen, auch durch das vorgeschlagene Schiedsgericht nicht vollständig beseitigten Bedenken zurücktreten.

Da nun auch der Herr Erzherzog-Reichsverweser sein Einverständniß mit der Convention vom 30. September d. J. erklärt hat, so steht die Königlich baierische Regierung nicht an, auch ihrerseits, wie hiermit geschieht, die Zustimmung zu jenem Akte auszusprechen.

Um jedoch über den Sinn dieser Erklärung und ihre Folgen keinen Zweifel zu lassen, sieht sich die Königlich bayerische Regierung veranlaßt, folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

Nach §. 5 der Convention vom 30. September d. J. sollen die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Kompetenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, während des Interims einer Bundes-Kommission übertragen werden, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen.

Es ergiebt sich hieraus, daß alle diejenigen Angelegenheiten, welche nach der Bundesverfassung dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen sind, der Kompetenz der Bundeskommission entzogen und der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bundesgesetze vorbehalten bleiben, so daß insbesondere die Abänderung der Bundesverfassung an die Zustimmung aller Bundesglieder gebunden erscheint. Diese Folgerung ist auch im §. 3 der Convention anerkannt, obgleich daselbst nur Artikel VI. der Bundesakte besonders genannt ist.

Demgemäß können daher auch, wenn der Erzherzog-Reichsverweser nach §. 7 der Convention Seiner Würde entsagt, und die Ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegt, nur die im §. 5 der Convention bezeichneten Befugnisse des engeren Rathes der Bundesversammlung in diese Hände übergehen, während die Rechte und Pflichten des Plenums wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des deutschen Bundes zurückfallen, von welchen dieselben mit Bundesbeschluß vom 12. Juli v. J. dem Herrn Erzherzog-Reichsverweser anvertraut wurden. Daß dies auch der Absicht des Herrn Erzherzog-Reichsverwesers entspricht, ergiebt sich aus dem Eingange der Convention vom 30. September selbst.

Die Königlich bayerische Regierung erklärt sich demnach damit einverstanden, daß nach §. 1 der Convention Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund in dem im §. 5 der Convention bezeichneten Umfange auch im Namen der Königlich bayerischen Regierung bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann; behält sich jedoch für alle übrigen Bundes-Angelegenheiten die eigene Ausübung ihrer Rechte hiermit ausdrücklich bevor.

Dabei giebt sich die bayerische Regierung der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, vor dem Ablaufe des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen, und einen Zustand zu beendigen, dessen Verlängerung im Interesse des Gesammtvaterlandes nicht gewünscht werden kann.

Indem der Unterzeichnete Seine 2c. ergebenst ersucht, diese Erklärung, welche sofort auch dem Herrn Erzherzog-Reichsverweser vorgelegt werden wird, zur Kenntniß des 2c. Kabinets zu bringen, ergreift er mit Vergnügen diesen Anlaß zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 26. Oktober 1849.

(gez.) von der Pfordten.

München, 27. Oktober. Der bisherige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am würtembergischen Hofe, Konrad Freiherr von Malzen, ist in gleicher Eigenschaft, unter Abberufung von dem bisher von ihm bekleideten Posten, an den preußischen Hof zu Berlin versetzt. (Köln. Z.)

— Der deutsche Ausschuß der zweiten Kammer hat über die Vorlagen der Regierung seinen Beschluß gefaßt, und der Bericht ist in Arbeit. Die Conklusion desselben wird sein: Die Kammer der Abgeordneten wolle aussprechen: das Staatsministerium habe in den Verhandlungen mit den Regierungen von Oesterreich und Preußen über die deutsche Frage und den Beitritt Baierns zu dem preußischen Verfassungs-Entwurfe den Interessen Deutschlands und Baierns entsprechend gehandelt; und sie erwarte, daß es der Weisheit, dem ernsten Willen und der Selbstverleugnung der Regierungen gelingen werde, in nächster Zeit die Verständigung aller deutschen Staaten über eine Verfassung zu Stande zü bringen, welche auch Oesterrrich als gleichberechtigtes lied des deutschen Bundesstaates umfaßt, ein Ziel, für dessen Erreichung Baierns Stände die nothwendigen Opfer nicht scheuen werden. Ohne Zweifel würden die Stände auch anderer deutscher Staaten die nothwendigen Opfer nicht scheuen, um obiges Ziel zu erreichen, wenn nur als nothwendiges Opfer nicht die Aufgebung des Bundesstaates selbst erforderlich wäre. (Köln. Z.)

Frankfurt, 29. Oktober. Se. Königl. H. der Prinz von Preußen brachte gestern über 3 Stunden in der hiesigen Loge Socrates zur Standhaftigkeit zu, und schien sich sehr darin zu gefallen, eine Zeit lang einem so harmlosen Kreise wohlmeinender Männer, fern von dem Irrsal der Politik, sich nur als Mensch unter Menschen zu fühlen. Seine Gegenwart, seine Persönlichkeit, die Worte, die er bei verschiedenen Veranlassungen sprach, machten den besten Eindruck auf die zahlreich versammelten Freimaurer aller hiesigen Logen, welche bei der Sitzung anwesend waren. Besonders fühlte man sich angesprochen, als der Prinz einen Volkslehrer, der bei der Sitzung aufgenommen worden war, mit aller Herzlichkeit umarmte und wahrhaft väterliche Worte an ihn richtete. Auch über die Begebenheiten im Vaterlande sprach er sich, so weit es die Gesetze dieser Verbindung erlauben, mit Freimuth und in sehr ansprechender Weise aus. Er verhehlte nicht, daß die militairische Ueberwältigung des badischen Aufstandes nur dann volle Beruhigung für die Zukunft gebe, wenn das Vertrauen auch in die Gemüther zurückgekehrt sein werde. Er bemerkte, daß es die Aufgabe der guten und besonnenen Bürger sei, darauf in ihren Kreisen hinzuwirken. Es wüßten die Regierungen — das war ungefähr der Sinn seiner Worte — sehr wohl die berechtigten Forderungen der Neuzeit anzuerkennen, aber es wäre zu wünschen, daß jeder in seinem Kreise dahin wirke, ungerechtem Mißtrauen gegen sie entgegenzuarbeiten. Ehe der Prinz die Versammlung verließ, unterhielt er sich noch auf das Freundlichste mit allen den Männern, welche das Volk geführt hatten, und wir können mit Wahrheit sagen, daß die Stunden, welche er in diesem brüderlichen Kreise zubrachte, auch in Beziehung auf die Stimmung vieler Bürger in wichtigeren, als maurerischen Angelegenheiten, keine verlorenen waren. (Const. Z.)

Schleswig, 29. Oktober. Morgen wird das zwölfte preußische Regiment uns verlassen. Sechs vollzählige Compagnien, 250 Mann stark, also 1500 Mann, außer drei Eskadronen preußischer Husaren, der Artillerie und dem Generalstabe, also etwa 2000 Mann, werden unsere Wintergenossen sein. Das kleine Cappeln soll zwei Compagnien haben, Eckernförde ebenfalls stärker besetzt werden. (H. B.-H.)

Oesterreich.

Wien, 28. Oktober. Im Wanderer liest man: „Wir hören, daß der Finanz-Minister in düsteren Stunden sich wieder mit der Idee eines neuen Anlehens beschäftigt. Nicht allein, daß die Subscriptionen mancher Häuser weit über ihre Kräfte gegangen, sollen auch viele Privaten, durch die in Aussicht gestellte Provision bei 25,000 Gulden, Beträge gezeichnet haben, deren Einzahlung nun mit allzugroßen Opfern verbunden ist, so daß Quantitäten der Promessenscheine auf die Börse geworfen werden, um nur den Ueberrest decken zu können. Berücksichtigt man ferner, daß dieses ganze Anlehen laut Vortrag des Herrn Finanz-Ministers nur zur Regelung der zwischen dem Staat und der Bank obwaltenden Verhältnisse dienen soll, daß sich ferner die Bankvaluta jetzt bei der Aussicht auf ruhigere Zeiten eben auch noch nicht viel besser gestellt und die schleunige Abtragung wenigstens eines Theiles der Staats-Verbindlichkeiten zur Nothwendigkeit gemacht hat, so kann es Niemand überraschen, wenn der Finanz-Minister zur Deckung neuerlicher Staats-Ausgaben sich um neue Quellen umsehen muß.

— Nächstens wird der bereits genehmigte Antrag und das Patent über die Einführung einer Einkommensteuer veröffentlicht werden. Es ist dies eine provisorische Verfügung, welche für das Verwaltungsjahr 1850 in Kraft tritt, um nach den Grundsätzen einer gleichmäßigen Belegung aller Arten des Einkommens die gesteigerten Staatsbedürfnisse zu decken. Rücksichtlich eines Einkommensteuergesetzes werden dem Reichstage umfassende Vorschläge vorgelegt werden.

— Der Breslauer Zeitung schreibt man unterm 27. aus Wien: Alle Insurgenten-Chefs, die auf einer in Konstantinopel von dem österreichischen und russischen Gesandten überreichten Liste verzeichnet sind, werden in Festungen in Gewahrsam gebracht, und auf Kosten der Regierungen Oesterreichs und Rußlands erhalten. Die übrigen Magyaren und Polen erhalten Amnestie oder freien Abzug nach England oder Amerika.

Salzburg, 21. Oktober. Die Transporte jener Unglücklichen, die ein strenges Gericht nach Kufstein verurtheilte, haben noch nicht ihr Ende erreicht. Gestern Vormittag wurden auf einem Bauernwagen, mit 8 Mann militairischer Bedeckung, der ehemalige Commandant der Wiener akademischen Legion Dr. Wilhelm Fränkel, und ein Rechnungsmeister, Namens Bürgermeister, in Ketten hiehergebracht, um heute wieder ihre unglückliche Reise nach oben genanntem Bestimmungsort fortzusetzen. Ersterer ist auf zwei, Letzterer auf sechs Jahre verurtheilt. Fränkel würde noch ein viel härteres Loos getroffen haben, wenn nicht gerade der Mann, welcher Blum's und Messenhausser's Todesurtheil unterschrieb — einem persönlichen Versprechen gemäß, gegeben, als Fränkel, kurz vor der Uebergabe von Wien, als Parlamentair an den Fürsten von Windischgrätz gesendet wurde — sich kräftigst für ihn verwendet hätte. (B. Z.)

— Die Kaiserin Mutter ist in Salzburg bei einer Spazierfahrt, welche sie mit einer ihrer Hofdamen machte, umgeworfen worden. — Doch ist die Kontusion, welche die hohe Frau erlitten, von geringerer Bedeutung, als man im Schrecken des ersten Eindrucks wähnte, allein die sie begleitende Hofdame, eine Gräfin Khevenhüller, wurde schwer verletzt.

Czernowicz, 22. Oktober. Briefe aus Jassy melden, daß seit einigen Tagen der Abmarsch sämmtlicher türkischer Truppen nach Bucharest große Bestürzung hervorrief. Man glaubt daselbst „am Vorabende großer Ereignisse" zu sein. Am 25sten d. Mts. findet daselbst die Installirung des Fürsten Gregorie Ghika statt. Jassy wimmelt wieder von Bojaren und ist wieder ganz die alte Stadt des Luxus, des Handels, des regen Lebens und Treibens. Wer sie früher gesehen hat, diese Stadt, vegetirend unter Stourdza's Herrschaft, wird sie jetzt, aufblühend im Wohlstande, nicht wieder erkennen. Jassy ist jetzt ganz, was es vor Stourdza war. (Wandr.)

Frankreich.

Paris, 29. Oktober. Sitzung der Nationalversammlung. Vorsitzender Dupin. — Nach erfolgter Gültigkeitserklärung der Wahl Anton Bonaparte's, Sohnes Lucians, im Departement der Yonne, besteigt Francisque Bouvet die Tribüne, um das Ministerium wegen Mißbrauchs des Belagerungszustandes in mehreren Departements der 6. Militärdivision zur Rede zu stellen. Er führt eine Reihe von Einzelnheiten darüber an und verlangt die sofortige Aufhebung des in Folge des 13. Juni über mehrere Departements verhängten Belagerungszustandes. Der Minister des Innern Dufaure liest den Bericht des Präfekten des Departements des Ain über die daselbst stattgehabte Agitation vor, wobei er bemerkt, daß die Zeugnisse eines Administrativbeamten hier nicht verdächtig seien, weil diese Beamten am meisten durch den Belagerungszustand behindert seien. Hiernach hatte die Agitation in Ain einen gefährlichen sozialen Charakter und man hörte unter dem Landvolk als Feldgeschrei den Ruf: „Nieder mit den Reichen!" Der Minister giebt zu, daß einzelne Irrthümer in Bezug auf Verhaftungen vorgefallen seien, was sich aber besonders bei poli-

tischen Krisen nicht vermeiden lasse. Ein Ausdruck des Berichts, der die Wahl-Agitation „gesetzliche Anarchie“ nennt, ruft **Bancel** auf die Tribüne. Er zieht aus dem Bericht den Schluß, daß der über das Ain-Departement und den angrenzenden Departements verhängte Belagerungszustand Nichts als eine Rache für die demokratischen Wahlen derselben sei. Er bestreitet für das erstgenannte Departement, in dem der Aufstand nicht zum Ausbruch kam, die strenge Gesetzlichkeit der Erklärung in Belagerungszustand. Dasselbe gilt nach dem Redner vom Loire-Departement so wie von dem Drôme-Departement. Gleichwohl seien daselbst die schreiendsten Gewaltmaßregeln ausgeübt worden. Wie die vorgeblichen Vertheidiger der Familie diese heilige Einrichtung respektiren, beweist u. a. die Verhaftung der Repräsentanten **Duché** im Schooße der Seinigen ohne allen Grund, wobei ein Gensd'arm seine jammernde Frau fortschickte und, als eines der Kinder nicht mit ihr gehen wollte, ihr zurief: „Wenn es nicht gehen will, ei so schleppen Sie es!“ Ein andres Mal seien die Soldaten, ihre Offiziere an der Spitze, in ein Pensionat von jungen Mädchen mitten in der Nacht eingedrungen u. s. w. Man habe die Preßfreiheit unterdrückt und sei dabei so weit gegangen, sogar ein noch gar nicht ins Leben getretenes Journal durch Präventiv-Maßregeln zu unterdrücken. Der Redner sieht in dem Verfahren der Regierung nichts als einen systematischen Krieg gegen die Demokratie. „Sie, Herr Minister, zu Dufaure gewendet, und Ihre Kollegen versichern immer, daß Ihnen das Herz weh thut, wenn sie eine Maßregel gegen die Freiheit ergreifen. Hören Sie auf, die Freiheit anzubeten, um sie zu ohrfeigen. Lassen Sie diese heuchlerischen Kniebeugungen, mit denen Sie alle Tage Handlungen beschönigen, die Anderen in die Hände arbeiten. Ueberlassen Sie lieber diesen Platz (Aufsehen) denen, die ihren Haß gegen die Freiheit offen bekennen. Mögen diese sich dem Strom der Demokratie entgegenstellen, den Sie ruhig bis zu seiner Mündung hätten leiten können. Es ist unmöglich, diesen Strom aufzuhalten; allein es ist wohl möglich, denselben in einen Katarakt zu verwandeln.“ (Beifall links.) **Dufaure**: Wenn Sie in dem blutigen Aufstande von Lyon den reinsten Ausdruck der Demokratie sehen, ja! dann verfolgen wir sie. Gerade die Abirrung von der Idee der Demokratie haben wir bekämpft. **Dufaure** sucht hierauf die angeführten Einzelnheiten zu erklären. Das Eindringen von Soldaten in ein Mädchen-Pensionat bezweifelt er und frägt, mit welchem Glanz wohl solche leichtfertige Anschuldigungen die Republik dem Auslande gegenüber umgeben sollen? Beim Schluß kündigt Dufaure eine neue Organisation der beiden industriellen Departements der Rhone und der Loire an, die gegenwärtig dem Staatsrath unterbreitet sei. Wenn der Belagerungszustand jetzt noch nicht aufgehoben werden könne, so rühre dies daher, daß die französischen Flüchtlinge, deren Internirung die Regierung nur theilweise habe erlangen können, auf den 12. November, dem Tage der neuen Wahlen in Genf, etwas im Schilde führen, wie der Thatbestand beweise, daß sie ihre Freunde in den umliegenden Departements alle auf denselben Tag nach Genf bestellt haben, wo sie zum mindesten infamer Weise dazu dienen sollen, durch Einschüchterung der radikalen Partei den Sieg zu verschaffen. „Was die Anschuldigung heuchlerischer Kniebeugungen vor der Freiheit betrifft, so erkläre ich, daß ich mein ganzes Leben lang die wahre Freiheit aus dem Grunde meiner Seele vertheidigt habe. Allein ich verstehe die Freiheit anders, als Sie (zur Linken); ich will die geregelte, den Gesetzen unterworfene Freiheit, Sie die ungeregelte. Ich bin innerlich tief überzeugt, daß ich, indem ich verweigere, was Sie verlangen, indem ich angreife, was Sie vertheidigen, indem ich tadle, was Sie zu ehren scheinen, die Freiheit und die **Republik** besser vertheidige als Sie.“ (Lebhafte Sensation und längere Unterbrechung. Man sieht, daß die Rechte von der Schönheit der Rede Dufaures zwar ergriffen ist, allein ihren Beifall zurückhält wegen des zu sehr nach aufrichtigem Republikanismus riechenden Schlusses.) — **Raymont** fragt das Ministerium im Namen des ganzen Generalraths seines Departements, warum dasselbe in Belagerungszustand sei? Die größte Ruhe herrsche in der Isère, und das Gesetz gestatte doch nur die Erklärung des Belagerungszustandes im Falle des Krieges oder des offenen Aufstandes. — Der General **Magnan** fordert den Repräsentanten Bancel auf, den Offizier zu nennen, der zur Nachtzeit in ein Pensionat von Mädchen eingedrungen sein soll. — **Bancel** berichtigt seine Angabe dahin, daß der Offizier, zu einer Durchsuchung kommandirt, des Morgens in das Pensionat eingedrungen sei, als die Mädchen noch im Bette lagen, und verlangt im Uebrigen eine Untersuchung des Thatbestandes. — Mehrere Redner von der Linken wollen noch sprechen, allein die Rechte verlangt mit Ungestüm den Schluß der Debatte, der unter den heftigsten Protestationen der Montagne votirt wird. Eine motivirte Tagesordnung, vorgeschlagen von einem Mitgliede der Linken, wird ebenfalls von der Majorität durch Votiren der einfachen Tagesordnung beseitigt, wobei die Linke vergeblich die namentliche Abstimmung verlangt.

— Man liest in der **Assemblée Nationale**: „Die Höfe von Berlin, Wien und St. Petersburg, so wie der deutsche Bund haben an die französische Regierung eine Note bezüglich der Schweiz gerichtet. Diese ziemlich lange Note setzt den Stand der Frage seit 1846 auseinander und schließt mit dem Verlangen an die Bundes-Regierung um Wiederherstellung der Souverainetät Preußens über das Fürstenthum Neuschatel, um Ausweisung der auf dem Gebiete der Schweiz gebildeten revolutionairen Ausschüsse, und, wie man wissen will, auch um Wiederherstellung des ursprünglichen Föderal-Paktes von 1815. Die drei Höfe laden Frankreich als Mitunterzeichner der Wiener Kongreß-Akte ein, an dem gemeinschaftlichen Werke Theil zu nehmen, um der Schweiz durch gute Rathschläge die Anwendung von Zwangsmitteln, sei es Grenzsperre, sei es Waffengewalt, zu ersparen. — Die Note ist in den höflichsten Ausdrücken gegen Frankreich abgefaßt.“

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 2. November. Bei den hiesigen Stamm-Compagnieen der pommerschen Landwehr-Bataillone tritt ein Wechsel der Mannschaften ein, indem die bisher hier stehenden durch neu einberufene Ersatzmänner abgelöset werden. Vorgestern gingen ungefähr hundert Mann nach Hinterpommern, morgen treten die vorpommerschen Mannschaften, 200 Mann, ihren Marsch in die Heimath an.

— Mit dem Beamtenpersonal in Naugard soll dem Vernehmen nach ein Wechsel beabsichtigt werden, weil unter demselben bedenkliche demokratische Elemente auftauchten.

— Ein im August von Antwerpen abgegangenes Schiff, welches viele Auswanderer an Bord hatte, ist am 27. September in offener See verbrannt. Fast alle darauf befindlichen Personen sollen ums Leben gekommen sein.

Getreide-Berichte.

Berlin, 1 Novbr.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 52—58 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 26—28 Thlr., pro Novbr. 26 Thlr. Br, $25\frac{3}{4}$ G., pro Novbr.—Dezbr. $26\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 26 G., pro Frühjahr 28 Thlr. bez. u. Br., $27\frac{3}{4}$ G.

Gerste, große, in loco 24—26 Thlr., kleine 20—22 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—18 Thlr., pro Frühjahr für 48pfd. 16 Thlr., für 50pfd. 17 a $16\frac{1}{2}$ Thlr.

Rüböl, in loco $14\frac{3}{4}$ u. $14\frac{5}{6}$ Thlr. bez., 15 Br., $14\frac{3}{4}$ G., pro Novbr. $14\frac{17}{24}$ u $14\frac{3}{4}$ Thlr. bez., pro Novbr.—Dezbr. $14\frac{7}{12}$ u. $14\frac{2}{3}$ Thlr. bez., $14\frac{5}{8}$ G., pro Dezbr.—Janr. $14\frac{1}{2}$ Thlr. bez, pro Janr.—Febr. $14\frac{5}{12}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{3}$ G., pro Febr.—März $14\frac{5}{12}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{3}$ bez., $14\frac{1}{2}$ G., pro März—April $14\frac{1}{6}$ Thlr. Br., 14 G., und pro April—Mai $13\frac{11}{12}$ u. 14 Thlr. bez., $13\frac{11}{12}$ G.

Leinöl, in loco $12\frac{1}{2}$ Thlr. Br., auf Lieferung pro Novbr—Dezbr. $12\frac{2}{3}$ Thlr. Br., pro Frühjahr $11\frac{5}{6}$ a $11\frac{1}{2}$ Thlr.

Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{12}$ u. 14 Thlr. verk., mit Faß pro Novbr. und pro Novbr.—Dezbr. $13\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $14\frac{3}{4}$ bez. u. G., pro Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $15\frac{1}{2}$ a $\frac{7}{12}$ G., $15\frac{7}{12}$ bez.

Berliner Börse vom 1. Novbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{2}$	106		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	—	$88\frac{1}{2}$		Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{3}{4}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$100\frac{7}{8}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{5}{8}$	$103\frac{1}{8}$		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	—	$96\frac{1}{2}$	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$89\frac{3}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	$99\frac{3}{8}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	90	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{2}$		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{4}$	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	$81\frac{1}{2}$	$80\frac{3}{4}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$109\frac{1}{4}$	$108\frac{1}{4}$		Holl. $2\frac{1}{2}$ o/o Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	—	$80\frac{1}{2}$		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—	
do. do. Cert. L. A.	5	93	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{5}{8}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours	Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$90\frac{3}{4}$ bz.	Berl-Anhalt	4	$93\frac{3}{4}$ bz.
do. Hamburg	4	—	84 bz. u G.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$102\frac{1}{2}$ G.	do. Potsd.-Magd.	4	92 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	65a$\frac{1}{2}$ bz.	do. do.	5	$100\frac{7}{8}$ G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner.	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	68a69 bz. u G.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{8}$ G.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{7}{8}$ [illegible]	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$ G.
do. Aachen	4	5	$48\frac{3}{4}$ bz. u G.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	$68\frac{1}{2}$ G.	do. Stamm-Prior.	4	$79\frac{3}{4}$ bz.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{8}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{1}{2}$ B.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$106\frac{1}{2}$ bz.	do. III Serie	5	101 bz.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	104 G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	80 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do	5	89 G.
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$68\frac{1}{2}$a$68\frac{3}{4}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	50 B.	Steele-Vohwinkel	5	—
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{3}{4}$ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	97 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 20 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	$35\frac{1}{2}$ B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	55 $55\frac{3}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Oktbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	31	339,72'''	338,10'''	336,58'''
Thermometer nach Réaumur.	31	+ 3,8°	+ 7,9°	+ 4,0°

Beilage.

Beilage zu No. 256 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 2. November 1849.

Deutschland.

Berlin, 31. Oktober. Die Berliner Hausbesitzer haben die tröstliche Aussicht, zur Hälfte von ihren Grundstücken vertrieben zu werden, wodurch die doppelte Zahl Familien ruinirt wird. Der Häuserwerth mag 180 Millionen Thaler betragen; die Mehrzahl ist mit schweren Schulden belastet.

Die Creditoren theilen wir in zwei Klassen; auf erste Sicherheit wird a 4 Prozent geliehen; die zweite ist mit 4½ Proz. belegt und die dritte mit 5 Proz. Die beiden letzten sind meist in Händen kleiner Rentiers, welche genöthigt sind, eine höhere Rente ihres Kapitals zu suchen.

Durch die Erschütterungen von 1848 sind die Miethen gefallen und vielleicht 80 Millionen Thaler empfangen ihre Zinsen sehr unregelmäßig. Die Saumseligen werden unter Administration gestellt und aller direkten Einwirkung auf ihr Eigenthum beraubt. Sorglosere Wirthschaft als die der hiesigen Administratoren kennen wir nicht. Die ersten Hypotheken beunruhigen sich, das Kapital wird gekündigt, die Subhastation erfolgt und die zweite und dritte Hypotheken fallen aus. Dann ist der Hausbesitzer vertrieben und ein Bettler und die Besitzer der zweiten und dritten Sicherheit arme Leute! Die Subhastationen von 1849 betragen 1,200,000 Thaler, allein die Summe würde vierfach höher sein, wenn die Kreditoren nicht zunächst die Administration eingeleitet hätten.

Ein Kapital von 80 Millionen steht unter solchen Verhältnissen in Gefahr, durch Subhastation und Entwerthung in die Hände der Geldaristokratie zu fallen. Dem Staate darf unmöglich ein solches Verhältniß gleichgültig sein. Es gilt nun einen Verband der Hausbesitzer zu bilden und eine Bank zu schaffen, welche im Kündigungsfalle die erste Hypothek einlöst. Die zweite und dritte Hypothek kündigen nicht, weil sie handgreiflich sehen, daß sie beim Verkauf nicht unterkommen, und würden sich mit mäßigen Zinsen begnügen. Eine solche Bank würde mit 600,000 Thlr. alle Subhastationen dieses Jahres vermieden haben und der Schrecken der Kapitalisten hätte sich gelegt. Außerdem gilt es, die Hypotheken leichter übertragbar zu machen.

Dem Herrn Minister des Innern ist ein dahin zielender, sehr durchdachter Plan vorgelegt worden und wir hoffen, daß der Staat die Dringlichkeit einsehe und ein Institut ins Leben einführen helfe, welches Tausenden von Familien ein Rettungsanker sein wird.

Für die ländlichen Besitzer soll eine große Rentenbank geschaffen werden, und wir glauben, daß auch die Städter einen gerechten Anspruch auf Unterstützung haben! (P.-C.)

— (Zoll- und Handels-Einigung mit Oesterreich.) Die Wiener Zeitung bringt Vorschläge zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Einigung. Wir erkennen in diesen Vorschlägen nur die nähere Ausführung von jenen Anerbietungen, welche die österreichische Regierung seit Jahr und Tag in Frankfurt wie in Berlin gemacht hat. So oft das österreichische Cabinet von ungetrübter Auffassung der wirklichen Sachlage ausging, hat es immer zugestehen müssen, daß die politische wie die kommerzielle Annäherung Oesterreichs und Deutschlands nicht Sache sofortiger Uebereinkunft, abschließender Organisation sein, daß ein haltbares Resultat nur allmählig angebahnt werden könne. Das sprach schon das Programm von Kremsier aus. Will Oesterreich, was allerdings eine europäische Nothwendigkeit ist, als Gesammtstaat fortbestehen, so muß es die Beziehungen des Gesammtstaates zu Deutschland zu steigender Innigkeit fortbilden. Mit einem politischen Band ist der Anfang nicht zu machen. Dasselbe kann bei der Fremdartigkeit der nationalen Interessen jetzt noch keine Wurzeln schlagen; wird es zu eng gefaßt, so stellt es sich der natürlichen Entwickelung Deutschlands und Oesterreichs zugleich in den Weg. Aber in der Zoll- und Handels-Einigung läßt sich allmählig und mit sicherem Erfolge weiter schreiten, ohne das Wesen des Einen oder Anderen zu verletzen. Seit Jahrzehnden sind zwei Drittel des deutschen Gebiets in den materiellen Interessen geeinigt und darauf hat sich das Bedürfniß engerer politischer Einigung erhoben. Wenn uns heute noch ein Bundesstaat gelingt, und wenn er allmählig weiter um sich greift, dann hat er seine kräftigsten Wurzeln und Antriebe im Zollverein; auch Baiern und Würtemberg vermögen sich von dieser hochwichtigen Rücksicht nicht loszureißen. Die Anbahnung einer Zoll- und Handels-Einigung mit Oesterreich ist aber eine Angelegenheit, die der deutschen Verfassungs-Entwickelung nirgend hemmend in den Weg tritt. Schließt sich ein großer Theil Deutschlands politisch enger zusammen, so hat dies gar Nichts gemein mit der fortschreitenden Innigkeit der kommerziellen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich. So hat es auch das preußische Unionsprojekt gefaßt, und die Wünsche, die auf engere Handels-Verbindung gerichtet waren, sind älter als alle Bestrebungen nach engerer politischer Berührung.

Daß Oesterreich nur von Stufe zu Stufe der Zoll-Einigung entgegengehen will, finden wir durchaus verständig und der Natur der Sache angemessen. In Frankfurt stellten alle Erhebungen des Thatbestandes, alle Mittheilungen der Sachkundigen fest, daß von einer plötzlichen vollständigen Zoll-Einigung nicht die Rede sein könne; daß aber unter vorbereitenden Fristen, in allmähliger Annäherung die österreichische Produktion sehr wohl die Concurrenz des Zoll-Vereins würde ertragen und neue Gebiete des Absatzes sich werde erschließen können. Der Verkehr zwischen Oesterreich und dem Zollverein ist heute schon der für beide Handelsgebiete wichtigste und ergiebigste. Oesterreich aber ist seit 1835 in der Umbildung seiner Handelspolitik begriffen, und ihre fernere nothwendige Umgestaltung greift ganz natürlich in eine Erleichterung seines Verkehrs mit dem Zollverein, ja in eine endliche Handels-Einigung beider Gebiete ein. Von den verschiedenen Perioden, in denen man das letzte Ziel zu erreichen sucht, soll weiterhin die Rede sein. (P.-C.)

Berlin, 1. November. Wie wir hören, ist eine österreichische Note hier eingegangen, in welcher in fast empfindlicher Weise darüber Klage geführt wird, daß Preußen durch die beabsichtigte voreilige Zusammenberufung des Reichstags den Weg zur Verständigung mit Oesterreich gleichsam abschneide. In der Note werden auch einzelne in dem deutschen Verwaltungsrath gefallene Aeußerungen als vom österreichischen Kabinet sehr mißliebig aufgenommene vermerkt. Vor Allem aber weist die in Rede stehende Note darauf hin, daß Preußen durch den zusammen zu berufenden Reichstag der besiegten Demokratie ein neues Feld für ihre verderbliche Wirksamkeit eröffne. Das österreichische Kabinet sehe sich daher wegen der alten freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen um so mehr aufgefordert, auf die den preußischen und deutschen Landen dadurch bereitenden Gefahren dringend aufmerksam zu machen. So viel wir erfahren, wird Preußen sich durch diese österreichische Note nicht abhalten lassen, auf der betretenen Bahn zur Erreichung des von der Nation gewünschten hohen Zieles rüstig und ohne Wanken vorauszuschreiten, da das preußische Kabinet mit voller Zuversicht darauf rechnet, daß die konservativen Kräfte in Preußen und den verbündeten deutschen Staaten bei den bevorstehenden Wahlen Alles aufbieten werden, daß der zu berufende Reichstag aus solchen Bestandtheilen zusammengesetzt sei, welche für eine gedeihliche und dauerhafte Wirksamkeit des Reichstags Bürgschaft leisten. Es dürfte nun recht eigentlich die Aufgabe des preußischen Volkes und der übrigen mitwählenden deutschen Stämme sein, den Beweis vor Europa zu führen, daß die von Oesterreich bezeichnete Gefahr eine völlig unbegründete Besorgniß ist. Hoffentlich wird das Volk seiner politischen Einsicht und zugleich seiner Ehre die glänzende Führung dieses Beweises nicht schuldig bleiben, da selbiges einsehen muß, mit welchen Gefahren für die fernere Entwickelung Deutschlands es verknüpft sein würde, wenn die oben bezeichnete Voraussicht Oesterreichs Recht behielte. Besonnenheit und Mäßigung sei daher die allgemeine Losung! (Voss. Ztg.)

— Folgender Vorfall bildet einen durchaus verbürgten Beitrag zu dem bereits mehrseitig gerügten Brieferbrechungssystem des österreichischen Gouvernements. Ein interimistisch im Dienste der Pforte gestandener Preuße erhielt bei seiner Rückkehr aus Konstantinopel nach Deutschland im Herbste dieses Jahres eine Depesche vom türkischen Ministerium an den preußischen Gesandten in Wien. Am Bord des, dem österreichischen Lloyd gehörenden Dampfschiffes nahm ihm der Capitain die Depesche unter dem Vorgeben ab, sie in Trient wieder zustellen zu wollen. Dies geschah aber nicht, vielmehr erklärte der Capitain, die Depesche bei der Polizei abgegeben zu haben. Die Polizei behauptete auf angestelltes Nachfragen von der ganzen Sache nichts zu wissen und es ermittelte sich erst nach vieler Mühe, daß die Depesche zur Post gegeben sei. In Wien gelangte sie dann auch in die Hände der preußischen Gesandtschaft, aber erbrochen und eines Aktenstückes beraubt. Der Preuße, eine durchaus achtbare und zuverlässige Persönlichkeit, befindet sich jetzt hier in Berlin. (Voss. Z.)

Berlin, 1. November. Gestern Abend wurde die Sitzung des zweiten Volksvereins in dem Mielentz'schen Locale, in welcher Herr Berends, ehemaliger Deputirter, den Vorsitz führte, durch den Constabler-Wachmeister Kaiser aufgelöst.

— Der Besitzer des Weißbierlocals Hr. Schluders in der Linienstraße hat in das Glas, woraus der Hr. Minister v. Manteuffel am Sonntag Weißbier getrunken, mit gothischen Buchstaben „Zum Andenken" schleifen lassen, und in seinem Lokale zur Ansicht aufgestellt.

— Schon jetzt geht die Regierung mit Umgestaltungen im Organismus der Kreise vor. Zum Theil werden solche Umformungen durch die neue Gerichtsorganisation herbeigeführt. Der Kreis Calau soll getheilt und den vier angränzenden Kreisen einverleibt werden. Eine Deputation der Stadt Calau befindet sich hier, um dies ihrer Stadt drohende Schicksal abzuwenden. Hr. v. Manteuffel gehört jenem Kreise sowohl der Geburt nach als auch in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, und ist durch die letztere Qualität in die seltsame Lage versetzt, eine von seinen Kommittenten an die Kammer gerichtete Petition gegen eine von ihm als Minister angeordnete Maßregel vertreten zu sollen. (C. B.)

— Die Einberufung des Hrn. Temme zur Ersten Kammer soll bei Beginn der nächsten Sitzung in Form einer Anfrage zur Geschäftsordnung von einem Abgeordneten zur Sprache gebracht werden.

— Gestern ist hierselbst ein Raubmord der schwersten Art entdeckt worden. Unsere Leser werden sich noch des Mordanfalls erinnern, der vor etwa 2 Jahren hierselbst von dem erst 17jährigen Lehrling Tempel gegen die Wittwe Hirsch verübt wurde, welche Wallstraße No. 23. hierselbst ganz allein eine weitläufige Wohnung inne hat. Dieses Attentat machte damals besonderes Aufsehen durch die beispiellose Frechheit, welche der noch so jugendliche Verbrecher sowohl bei der That selbst als in der gerichtlichen Untersuchung entwickelte. Die Wittwe Hirsch wurde durch ihr Dienstmädchen von dem Tode des Erwürgens gerettet, sie verlor aber mehrere Zähne, welche ihr eingeschlagen waren. Der Lehrling Tempel wurde damals zu 25 Jahr Zuchthaus verurtheilt, welche er noch heut abbüßt. Diese Wittwe Hirsch ist nun gestern wirklich das Opfer eines Raubmordes geworden. Sie wohnte noch Wallstraße 23. Eine Aufwärterin bildete ihre einzige Umgebung. Es fiel den Nachbarsleuten auf, daß sich die Hirsch seit 2 Tagen nicht mehr sehen ließ. Man hat also gestern früh ihre Wohnung erbrochen und die unglückliche Frau in ihrem Bett erwürgt und an Händen und Füßen geknebelt gefunden. Es scheint dem Tode ein heftiger Kampf vorhergegangen und die Erwürgung mit einer kräftigen Manneshand bewirkt zu sein, da man zahlreiche Blutspuren gefunden hat. Man vermißt in dem Nachlaß der Verstorbenen, welche sehr wohlhabend gewesen sein soll, eine Menge Geld und Kostbarkeiten, so daß sich die Mörder bei ihrem Verbrechen lange Zeit gelassen zu haben scheinen. Der Staatsanwalt Hr. Meier und der Untersuchungsrichter Hr. Schlötke haben sich sofort an Ort und Stelle begeben und die Behörden sind in voller Thätigkeit, dies schreckliche Verbrechen zu ermitteln.

— Neuerdings grassiren hier unter den Kindern die Windpoken, welche aber gar keinen bösartigen Charakter haben und bei sorgfältiger Pflege günstig und schnell verlaufen.

Oderberg, 28. Oktober. Der heutige Tag war ein wichtiger, bedeutungsvoller Tag, ein Tag tiefen Ernstes für die hiesige Stadt. Die hiesige Kirche, welche nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges mit der

Stadt zugleich aus ihren Trümmern emporstieg und nun seit zwei Jahrhunderten unausgesetzt dem Dienste des Herrn gewidmet war, wurde gestern auf höheren Befehl feierlichst geschlossen, um demnächst abgebrochen zu werden, und einer neuen, schöneren Kirche Platz zu machen. Schon seit vielen Jahren schweben wegen des Um- oder Neubaues derselben Unterhandlungen mit dem äußerst reichen Patronate, deren Endziel jedoch noch fern zu liegen schien; schon lange blieben viele sonst eifrige Kirchengänger aus Furcht vor dem gleich einem Damokles-Schwerte über ihren Häuptern schwebenden abgefaulten Balken vom Kirchenbesuch zurück: da trat plötzlich ein die Sache beschleunigendes Ereigniß ein. Vor wenigen Wochen, eines Sonntags, kurz vor Beginn des Gottesdienstes, stürzte ein großer Theil des über der Kanzel befindlichen sogenannten Schall-Deckels auf dieselbe herab, und würde, wenn sich gerade ein Redner auf der Kanzel befunden hätte, diesen wahrscheinlich erschlagen haben. Dies hatte eine neue schleunige Besichtigung durch Bauverständige und den Befehl zur Folge, die Kirche, als äußerst gefährlich, sofort zu schließen, was gestern eben geschah, und auf die Gemeinde einen ernsten und zugleich schmerzlich wehmüthigen Eindruck machte. Einstweilen sind nun einige Zimmer des städtischen Schulhauses zum Gottesdienste eingerichtet, doch was ist dieser enge Raum gegenüber einer Bevölkerung von drittehalbtausend Seelen, unter denen ein bedeutend kirchlicher Sinn herrscht. (B. Z.)

Münster, 29. Oktober. Wie in der Diözese Trier, so ist auch in der unsrigen bereits ein Conflikt der bischöflichen Behörde mit der Regierung ausgebrochen. Bekanntlich ist bereits vor mehreren Jahren zu Gasdonk im Clevischen ein Knaben-Seminar errichtet, die Anstalt aber in Folge der bekannten früheren Conflikte bisher nicht ins Leben getreten. Auf Grund der Verheißungen der oktroyirten Verfassung vom 5. Dezember v. J. ist die Anstalt aber seit dem 15. Oktober d. J. eröffnet, und sind als Lehrer für die bereits eingetretenen 20 Schüler der Geistliche Herr Perger von hier und noch ein anderer Geistlicher von der hiesigen bischöflichen Behörde hingesandt worden. Die Regierung, welche das Ernennungsrecht derselben bestreitet, hat jedoch dem Antritte der beiden Lehrer Hindernisse in den Weg gelegt, ja, dem Vernehmen nach dieselben mit Gewalt entfernt. So viel steht fest, daß die bischöfliche Behörde der Regierung erklärt hat, sie werde nur der Gewalt der Bayonette weichen. (Köln. Z.)

Ostrowo, 26. Oktober. Nicht geringes Aufsehen machte es, als gestern in der Mittagsstunde ein junger Mensch hier arretirt wurde, der seit mehr denn einem Jahre bei einem 2½ Meilen von hier wohnenden Edelmann sich aufgehalten. Die näheren Erkundigungen dieses so auffallenden Verfahrens ergaben jedoch, daß der in Rede stehende junge Mann, nicht wie er sich hier nannte, von Bronikowski, sondern v. Schönberg heiße, und bis zum Ausbruche der polnischen Insurrektion in Potsdam als Port d'Epé Fähndrich bei der Garde-Artillerie gestanden habe. Der Aufstand der Polen im Herzogthum hatte den jungen Mann so exaltirt, daß er seine Fahne heimlich verließ, den Insurgenten sich anreihte und bei dem Anführer der in Raschkow versammelten Trupps als Adjutant fungirte. In Folge Requisition der Militärbehörde wurde heute der Inhaftirte durch vier Ulanen nach Posen eskortirt. (S. Z.)

Aus Mecklenburg, 30. Oktober. Die Anstalten zur Feier der Vermählung unsers Großherzogs erhalten unser ganzes Land in Rumor, überall werden Festlichkeiten bereitet, Deputationen aus allen schwerinschen und mehreren Strelitzer Städten werden sich bei der Einholung betheiligen. Man sieht es wirklich dieser Betriebsamkeit an, die um die kleinsten Aufmerksamkeiten besorgt ist, daß mehr als Freude an Festlichkeiten, ein wirklich tief und allgemein eingewurzelte Verehrung des Landesfürsten die Triebfeder aller dieser Festivitäten ist, eine Verehrung, die durch das entschiedene und edle Benehmen des jungen Fürsten in der Verfassungsangelegenheit, den Anfeindungen der Junkerschaft gegenüber, noch um vieles begründeter und fester geworden ist. — Man bereitet schon die Vorlagen zur nächsten Kammer und den Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung vor. Auch steht uns die Bildung eines neuen Ministeriums, das der geistlichen Angelegenheiten, nahe bevor. Die Reform in unserm Kirchenwesen ließ die Bildung eines solchen bisher nicht zu, doch wird dies jetzt dringend nothwendig, wenn auch diese Reform nicht auf verkehrte Geleise gerathen soll. Man nennt den Superintendenten Kliefoth, einen bekannten und geachteten Mann, als mit der Bildung dieses Ministeriums beauftragt.

— Der Schweriner Verein will am 8. November, dem Tage, wo die Deputation aus den verschiedenen Städten zur Einholung des Großherzogl. Paares eintreffen, einen demokratischen Kongreß abhalten. Sowohl der Schweriner als der Rostocker Reform-Verein haben Programme entworfen, deren erster Paragraph lautet: „Wir halten die Durchführung der deutschen Reichsverfassung vom 28. März für den einzig rechtmäßigen Weg zur Begründung der deutschen Einheit und Freiheit." (C. Z.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 22. Oktober. Die Lage der deutschen Flüchtlinge ist von dem Augenblick an, wo sie die Grenze der Eidgenossenschaft überschritten, eine höchst traurige gewesen, und wenn nicht die Cameradschaft hülfreiche Hand geleistet hätte, indem die wohlhabenden Flüchtlinge mit den weniger bemittelten brüderlich theilten, so würden diese Unglücklichen ihr Elend bis heute nicht ertragen haben. Einige deutsche Blätter meinen freilich, daß die Berichte der zurückgekehrten Flüchtlinge über schlechte Behandlung in der Schweiz sehr übertrieben seien, indeß in wie fern dies richtig, möge beispielshalber folgende Thatsache beweisen: Von Liestall bis Basel begegnete ich mehreren Trupps badischer Soldaten und Volkswehrmänner. Ich fragte dieselben, ob sie nach Baden zurückkehrten, was sie bejahend beantworteten. Als ich sie darauf aufmerksam machte, daß sie besser thun würden zu warten, bis der Belagerungszustand in Baden aufgehoben sei, antworteten sie mir: „Lieber in Deutschland erschossen, als ein solches Hundeleben in der Schweiz länger ertragen!" (S. Z.)

Vermischte Nachrichten.

— (Eile thut Noth!) Das Haus der Gemeinen in England hat in einer Sitzung 7335 Anträge gestellt. Da müssen wir doch unsere Kammern recht sehr bitten, voran zu machen und das Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Weihnachten ist vor der Thür und die Nation harrt einer vollen Bescherung. Die Dame im Parterre arrangire den Christbaum und jene im ersten Stock zünde nur ohne Gefahr die Lichter an, denn die Löschhütchen sind zur Stelle! (P.-C.)

— (Randglosse.) In Enland dauert eine Parlamentssitzung acht Stunden; Niemand ruft nach Schluß; die Leute können sich aussprechen und zur Besinnung kommen. Anders ist's bei uns; da stimmt man hurtig ab und bedenkt den Fall nachher. Ein besseres Mittel giebt es nicht, um gute Gesetze zu machen; deutsche Gründlichkeit bleibe die Losung. (P.-C.)

— Der gemeine russische Soldat, erzählen die „Grenzboten", reinigt sich ohne Zwang nie, und da der Zwang bei so großen Massen doch nicht alltäglich in Ausübung gebracht werden kann, so hat er fast stets ein Ansehen, als ob er ein Mann der heißen Zone wäre. Des Gesundheitszustandes halber hat sich die Regierung ins Mittel schlagen und Anstalten errichten müssen, in welchen große Massen auf einmal gereinigt werden können. Dieses sind die russischen Dampfbadehäuser. Vorschriftsmäßig werden die Soldaten alle acht, mindestens alle 14 Tage zur Reinigung in die Dampfbäder getrieben, außerdem jedesmal vor großen Kirchenfesten, Festen des Kaiserlichen Hofes und großen Paraden. Es ist ein eigenthümliches Schauspiel, an den bestimmten Tagen Rußlands Stütze und Stolz kompagnieweise und in Reihe und Glied in das Dampfbad treiben zu sehen. Jeder der schmutzigen Burschen trägt in der einen Hand ein weißes Hemd, in der andern einen Besen von Birkenreisig, mit welchem er im Bade den in der Kompagnie hinter ihm stehenden Mann reinigen muß, so wie dieser ihn als seinen Vordermann. Gleicherweise müssen sich die russischen Soldaten alle vier Wochen regelmäßig einer großen Haarschur unterwerfen, welche ebenfalls massenweise ausgeführt wird. Die Haare werden dicht auf der Haut weggeschnitten. Ursache dazu mag wohl genügend vorhanden sein, denn selbst bei den sehr kurzen Haaren der Soldaten ist es immer noch nicht ungefährlich, mit ihnen in allzu enge Berührung zu kommen. Der Sold, welcher den Soldaten gegeben wird, ist vielleicht der niedrigste, den es in Europa giebt. Er beträgt noch nicht einmal drei Pfennige für den Tag. Bei solchem Verdienst würde der beste Wille, sich Kamm und Seife zu halten, ein vergeblicher sein. Man zahlt überdies den Sold, damit das Geldstück doch nicht allzu erbärmlich aussehe und die Sache der Mühe werth sei, nur alle vier Monate einmal aus. Es bekommt dann der Mann einen Silberrubel, und diese seltene Gabe wird ihm natürlich der Grund zu einem Freudenfeste, bei welchem an Bedürfnisse des Leibes von solider Art nicht gedacht werden kann.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen See- und Handelsgericht zu Stettin soll das in der Unterwiek, dem Zieske'schen Bauplatz gegenüberliegende Schiff „Arminius", geführt vom Schiffer Carl Friedrich Wegener, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6902 Thlr.,

am 22sten November d. J., Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation Behufs der Theilung verkauft werden.

Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

In unserer Baumschule stehen
160 Stück hochstämmige Ahornbäume,
10 " " Lerchenbäume,
200 " " Maulbeerbäume und
200 " halbstämmige Maulbeerbäume
zum Verkauf.

Käufer wollen sich an den Stadtgärtner Krüger wenden. Stettin, den 19ten Oktober 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Gute Magdeburger Dauerbollen, den Scheffel 1 Thlr. 10 sgr., sind aus dem Kahne an der Baumbrücke beim Schiffer Mekelnburg zu haben.

Vermiethungen.

In meinem Hause, große Lastadie No. 83 b., sind mehrere Läden zu vermiethen. Gustav Wellmann.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Meine Wohnung ist jetzt Speicherstraße No. 70.
Georg Schultz, Zimmermeister.

Lotterie.

Die resp. Interessenten der 100sten Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung zur 4ten Klasse spätestens bis den 2. November c., Abends, als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken. J. Wilsnach. J. C. Rolin.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 22. Sonntage nach Trinitatis, den 4. Novbr., werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
" Hofprediger Brunner, um 10½ U.
" Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um 1¾ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Moll, um 9 U.
" Prediger Hoffmann, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Moll.
Am Donnerstag den 8ten November, Nachmittags 5 Uhr, Missionsstunde. Herr Prediger Palmié.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisions-Prediger Flashar, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Collier.

Freie evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 4. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 4. November, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am 22. Sonntage nach Trinitatis:
Herr Pastor Odebrecht, um 10½ U.
Derselbe, um 3 U.
Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr: Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 3. d. M., Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.